



»Das Leben ist nun mal nicht fair«

Als der oberste amerikanische Gerichtshof vor genau fünf Jahren seine Abtreibungs-Gesetze liberalisierte und Abtreibung auch nach dem 3. Monat für legal erklärte, schien die Schlacht für die US-Frauen-Bewegung geschlagen. Niemand konnte sich vorstellen, daß es von diesem mühsam errungenen Stück Freiheit wieder einen Schritt zurück geben könnte.

Ganz danach sieht es jetzt aber aus. Am 5. Jahrestag der Supreme-Court-Entscheidung am 22. Januar versammelten sich rund 40.000 Demonstranten in Washington. Alt und jung, Männer, Frauen, Jugendliche und Kinder, das in den letzten beiden Jahren stetig gewachsene Anti-Abtreibungs-Lager „March of Life“ – „Marsch für's Leben“ nannten sie ihren mehrere km langen Protestzug, den auch Temperaturen unter Null und eisige Windböen über der Pennsylvania-Avenue nicht auflösen konnten. Hunderte von Plakaten pflanzten die Demonstranten vor dem Supreme-Court-Gebäude auf. „Stoppt die Mörder“, war da zu lesen, „Schluß mit dem Massaker“ oder „Lasset uns beten“.

Beten sah man einige Tausend der aus allen Bundesstaaten herbeigeeilten Marschierer. Es waren Mitglieder der römisch-katholischen Kirche, die sich ihren Rosenkranz und Heerscharen von Jugendlichen und Kindern mitgebracht hatten. „Abtreibung ist dumm und schädlich“, erklärte die zwölfjährige Rose Sharp aus New York einem Reporter. Wie viele ihrer Altersgenossen hatte Rose für diesen Tag schulfrei bekommen.

Beim Beten wollen es die Demonstranten aber nicht belassen. Mit ihrem Portest wollen sie einen Zusatz zur Verfassung durchbringen, der die Supreme-Court-Entscheidung aufhebt und Abtreibung für immer und in jedem Fall verbietet. „Wenn es um das menschliche Leben geht, gibt es keinen Kompromiß und keinen Handel“, sagt Nellie Gray, die den Lebens-Marsch organisiert hat. Für sie ist die Sache sehr simpel: „Entweder ist man für oder gegen Baby-Mord.“

In welch unheiliger Allianz sie sich befinden, läßt die Lebens-Kämpfer kalt.

Ku-Klux-Klan und die rassistische John Birch-Gesellschaft haben sich ihnen angeschlossen, und solange sie ins gleiche Horn stoßen, scheinen sie höchst willkommen. Auch daß sie die Wiederauf-erstehung des Engelmacher-Gewerbes provozieren, wollen die religiös motivierten Abtreibungs-Gegner nicht sehen. Die Heiligkeit des Lebens können sie mit Schlichterei in einer Hinterhaus-Praxis durchaus vereinbaren. Die Stimmung für diese Art Umgang mit Menschenrechten ist im Moment sehr günstig in den USA. Gerade hat der Kongreß zum Thema Abtreibung das sogenannte Hyde-Gesetz verabschiedet. Danach müssen alle Frauen mit Anspruch auf die staatliche Krankenfürsorge „Medicaid“ ab sofort für Abtreibungskosten selbst aufkommen. Im vergangenen Jahr zahlte Medicaid noch 300.000 Frauen die 175 Dollar für eine Krankenhaus-Abtreibung. Nur Frauen, die Vergewaltigung und Inzest anführen, soll jetzt noch geholfen werden. Die anderen stehen auf der Straße, und wenn sie nicht mindestens tausend Mark zusammenbringen, nimmt sie auch kein Engelmacher.

Der neue Haushalts-Plan, den Präsident Carter gerade dem Kongreß vorgelegt hat, geht an dem Problem Abtreibung nicht ganz vorbei. 179 Millionen Dollar soll das Gesundheitsministerium im kommenden Jahr für Alternativ-Lösungen bereitstellen. Darunter wird Sexual-Erziehung an den Schulen verstanden, Aufklärungs-Zentren und Vorbeuge-Maßnahmen (Nationale Adoptionszentralen sollen ausgebaut werden, Anm. d. Red.). Künftigen Generationen mag das vielleicht helfen, aber kaum der Million unverheirateter Teenager, die hier Jahr für Jahr schwanger werden. Neben den armen Frauen sind Teenager die Hauptopfer der Hyde-Verordnung.

Aber wie sagte es Jimmy Carter kürzlich auf einer Presse-Konferenz so treffend, als die Reporterin Judy Woodruff ihn fragte, ob er es nicht ungerecht fände, daß Frauen mit Geld ihre Abtreibung bekämen, arme Frauen aber nicht? „Das Leben ist nun einmal nicht fair“, erklärte der Präsident der Vereinigten Staaten.

Barbara Jentzsch

Die Krankenkasse zahlt nicht

Das Amtsgericht in Charlottenburg Berlin verkündete am 1. November 1977 ein folgenreiches Urteil. Danach ist der Krankenversicherungsverein Debeka nicht verpflichtet, die Arzt- und Krankenhauskosten für einen legalen Schwangerschaftsabbruch zu übernehmen. Die Klage hatte eine Lehrerin erhoben, die in der Debeka privatversichert ist, und der die volle Kostenübernahme in Höhe von 1.162,25 DM verweigert wurde.

Die Debeka bestritt, daß der Schwangerschaftsabbruch eine Krankheit sei, und behauptete, daß die depressiven Zustände der Lehrerin, mit denen sie den Abbruch begründete, keine Gefahr für „Leib und Leben“ darstelle.

Das Gericht gab der Versicherungsanstalt Recht. Dabei stützte sich der Richter auf die entsprechenden Paragraphen der Versicherungsbedingungen und auf die gutachtliche Aussage einer Diplom-Psychologin.

Das Gericht gab folgender Argumentation statt: Die Erstattungspflicht „dient nicht solchen ärztlichen Maßnahmen, die sich – wie bei einem Abbruch der Schwangerschaft – gegen die Schwangerschaft richten.“ Die angefallenen Kosten seien nicht krankenhausbefehligt, denn „unter ‚Krankheit‘ im Sinne des Versicherungsrechts ist ein regelwidriger Körper- und Geisteszustand zu verstehen, der ärztlicher Behandlung bedarf.“

„Dabei gelte ein ‚Zustand als regelwidrig, ‚der vom Leitbild eines gesunden Menschen abweicht.‘ Da die Schwangerschaft ein ‚normaler Vorgang im Leben einer Frau sei, dienen nur solche Maßnahmen der präventiven und kurativen Krankenhilfe‘, die die Gefahr für Leib und Leben der Mutter beseitigen. Die von der Psychologie bescheinigte depressive Reaktion der Klägerin sei keine wirkliche Krankheit, sondern eine ‚aktuelle Belastungssituation, die zu überwinden die Klägerin ohne weiteres hätte in der Lage sein müssen.‘ Die Gefahr einer depressiven Neurose nach der Geburt eines ungewollten Kindes sei eine Hypothese, die durch nichts belegt ist.“

Wenn solche Rechtssprechung beispielgebend wird, dann kostet eine legale Abtreibung heute mehr als eine illegale vor der Reform des § 218.

(GeschZ 4 C 456/77)